

Der Grenzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Grenzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

53. Jahrgang.

Nr. 77.

Neuenbürg, Donnerstag den 16. Mai

1895.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend

die Aushebung und die Vorladung der Militärpflichtigen vor die R. Oberer Jagdkommission.

Der Reise- und Geschäftsplan der Rgl. Oberer Jagdkommission für die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirk Neuenbürg ist folgender:

Mittwoch den 5. Juni 1895

Prüfung der alphabetischen und Restanten-Listen nach § 71,9 der Wehroordnung, Bornaahme, bezw. Prüfung der Reklamationen, Vorstellung der in den Beilagen 1, 2, 3 und der in den Vorstellungslisten B, C und D enthaltenen Leute, Bistation der Invaliden u. u., sowie der Felddienst-unfähigen gemäß § 86,5 der Wehroordnung.

Donnerstag den 6. Juni 1895

Vorstellung der in der Liste E aufgeführten Militärpflichtigen.

I. Hiernach haben auf dem Rathaus in Neuenbürg zu erscheinen am **Mittwoch den 5. Juni 1895, morgens präzis 6 1/2 Uhr**

1. diejenigen Leute, welche auf diesen Tag besonders vorgeladen werden, sowie alle diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der Musterung als „dauernd untauglich“ bezeichnet oder zur „Ersatzreserve“ und zum „Landsturm I“ in Vorschlag gebracht worden sind.

Diejenigen, welche bei der Musterung als „augenscheinlich untauglich“ bezeichnet, sowie diejenigen, welche von der Ersatzkommission aus irgend einem Grunde „zurückgestellt“ worden sind, bleiben von der Vorstellung vor der Rgl. Oberer Jagdkommission entbunden, haben also nicht zu erscheinen.

Am **Donnerstag den 6. Juni 1895, morgens präzis 6 1/2 Uhr** haben zu erscheinen:

1. Die Restanten vom Jahrgang 1872 und früher, sofern sie bei der diesjährigen Musterung für tauglich erklärt, oder heuer noch gar nicht gemustert worden sind.

2. Sämtliche in dem Oberamtsbezirk sich aufhaltende Militärpflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 und 1875, welche bei der diesjährigen Musterung im Aushebungsbezirk Neuenbürg oder in einem anderen Aushebungsbezirk des deutschen Reiches für „tauglich“ erklärt worden sind.

3. Solche Militärpflichtige der Jahrgänge 1873, 1874 und 1875, welche heuer noch nirgends gemustert worden sind.

II. Die Ortsvorsteher werden beauftragt, die Stellungspflichtigen sofort auf die angegebenen Zeiten unter Belehrung über die Folgen des Angehörigens (§ 26 B. 7 der Wehroordnung) vorzuladen und dieselben anzuweisen, ihre Besorgungsscheine unfehlbar mitzubringen.

Die Vorladung hat gegen unterschriebene Eröffnungsbescheinigung der Stellungspflichtigen zu geschehen und es sind die Eröffnungs-Urkunden **längstens bis Samstag den 25. Mai d. J.** anher einzusenden.

Bei der Vorladung sind die Pflichtigen darauf hinzuweisen, daß die Vorstellung vor der Oberer Jagdkommission nicht nach der Reihenfolge

der Gemeinden erfolgt, daß vielmehr jeder von Anfang an sich auf den Aufruf bereit halten muß, widrigenfalls er Strafe und Einreihung ohne Rücksicht auf seine Losnummer zu erwarten hat.

III. Die Ortsvorsteher haben dafür zu sorgen, daß ihre Leute zu der vorgeschriebenen Zeit erscheinen, das Erscheinen der Ortsvorsteher selbst ist nicht erforderlich.

Die Ortsvorsteher werden ferner beauftragt, auf möglichste Reinlichkeit der Stellungspflichtigen am Körper und in der Wäsche hinzuwirken und die Leute vor der Aushebung auf die Bestimmung des § 65 Biff. 3 der Wehroordnung, wornach jeder Versuch zur Täuschung gerichtlich strafbar ist, sowie auf § 71 B. 7 und § 72 B. 3 der Wehroordnung aufmerksam zu machen, welche bestimmen, daß die Entscheidung der R. Oberer Jagdkommission endgiltig ist und daß jeder in den Grundlisten des Aushebungsbezirks aufgeführte Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungstermin zu erscheinen und der R. Oberer Jagdkommission etwaige Anliegen vorzutragen.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Aushebungstermin zu stellen, solche können aber nicht ausschließlich mündlich vorgebracht, sondern müssen schriftlich eingereicht werden. Reklamationen, welche etwa deshalb nicht angebracht werden, weil vorausgesetzt wurde, der Reklamirte werde als nicht einstellungsfähig erfunden, können später mit Erfolg nicht mehr angebracht werden.

Militärpflichtige, welche ihren Aufenthalt in einem anderen Aushebungsbezirk haben, müssen sich in dem Aushebungsbezirk ihres Aufenthaltsortes zur Aushebung stellen. Scheinverzüge sind sofort zur Anzeige zu bringen. In einem solchen Falle werden die betreffenden Militärpflichtigen selbst nach der Aushebung noch nach dem richtigen Aushebungsbezirk überwiesen.

IV. Vorstrafen der Militärpflichtigen sind, soweit dies noch nicht geschehen sein sollte, ohne Verzug hierher anzuzeigen, ebenso sind etwaige ortsfundige Fehler einzelner Militärpflichtiger — z. B. geistige Beschränktheit, epileptische Anfälle u. s. w., falls solche nicht schon bei der Musterung zur Sprache gebracht worden sind, sofort hierher anzuzeigen.

V. Besonders wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß kein Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familienverhältnisse zum Train mit kurzer Dienstzeit designiert wird, und daß die R. Oberer Jagdkommission wiederholt die bestimmte Erwartung ausgesprochen hat, daß solche Gesuche um Zuteilung zum Train mit kurzer Ausbildung nicht zur Vorlage gebracht werden.

VI. Die Stammböcher mit Beilagen von 1893, 1894 und 1895 sind bis zum 31. Mai hierher einzusenden.

Den 11. Mai 1895.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.
Oberamtmann **Maier**.

Bekanntmachung

der R. Zentralkommission für die Landwirtschaft und des Statistischen Landesamts, betr. die Aufstellung und Verbreitung von Witterungsaussichten.

Von der meteorologischen Zentralkommission wird täglich

1) auf Grund der ihr bis 10 1/2 Uhr vormittags von inländischen und ausländischen Beobachtungsstationen zugehenden telegraphischen Meldungen über die Witterung um 8 Uhr morgens desselben Tages die mutmaßliche Witterung des folgenden Tages abgeleitet.

Mit höherer Ermächtigung werden diese Witterungsaussichten im Sommer 1895 für die 4 Monate Juni bis September auf Kosten der Zentralkommission für die Landwirtschaft je gegen 11 Uhr vormittags nach Hohenheim, sowie an diejenigen landwirtschaftlichen Bezirksvereine, welche die Zusendung wünschen und für den öffentlichen Anschlag der Vorherjagen an geeigneter Stelle Vorkehrung getroffen, sowie eine Kontrolle der Vorherjagen eingerichtet haben, telegraphisch befördert werden.

Diese täglichen Witterungstelegramme können auch von Gemeinden, Korporationen, Vereinen und Privatpersonen unmittelbar gegen eine vom Empfänger zu bezahlende ermäßigte Gebühr direkt bezogen werden, in welcher Beziehung das R. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, folgendes festgesetzt hat:

Die Witterungstelegramme werden wie dringende Privat-Telegramme behandelt und haben daher den Vorrang vor anderen Privat-Telegrammen; sie können im Monats-Abonnement und im vierteljährlichen Abonnement bezogen werden mit der Maßgabe, daß, wenn die einzelnen täglichen Witterungstelegramme (einschließlich der Adresse) nicht mehr als 8 Worte enthalten, die feste, voranzubehaltende Abonnementgebühr beträgt:

für 1 Monat	10 M.
für 1 Vierteljahr	24 M.
für jeden weiteren Monat	8 M. mehr.

Für jedes weitere Wort, welches die einzelnen Witterungstelegramme über 8 haben sollten, ist die gewöhnliche tarifmäßige Gebühr



von 5 J nachbezahlen. Nach den bei der meteorologischen Zentralstation getroffenen Anordnungen wird übrigens dieser Fall nur selten eintreten. Gesuche um telegraphische Beförderung der täglichen Witterungsvorherjagen gegen ermäßigte Abonnementsgebühr sind durch Vermittlung des nächstgelegenen Telegraphenamts bei der K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen anzubringen.

2) Außerdem wird von der meteorologischen Zentralstation zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags unter Benützung der bis dahin weiter eingegangenen Nachrichten eine zweite Witterungsübersicht mit Wetterkarte und Wettervorherjage veröffentlicht und in Stuttgart — wie bisher — an verschiedenen Stellen angeschlagen.

Diese Wetterkarte kann im Postabonnement bezogen, sowie bei der meteorologischen Zentralstation (Büchsenstraße Nr. 51) täglich von 5 Uhr abends ab in Empfang genommen werden.

Der Abonnementspreis beträgt beim Bezug durch die Post (ohne Bestellgeld)

vierteljährlich 3 M 35 J, monatlich 1 M 15 J,
wenn die Wetterkarte bei der meteorologischen Zentralstation abgeholt wird:
vierteljährlich 3 M, monatlich 1 M.

In letzterem Fall ist die Bestellung an das Sekretariat des Kgl. Statistischen Landesamts zu richten.

Stuttgart, den 8. Mai 1895.

K. Zentralstelle für die Landwirtschaft. v. D. w. K. Statistisches Landesamt. Zeller.

**Revier Enzklösterle.
Stammholz und Stangen-
Verkauf**

am Samstag den 25. Mai
vormittags 10 Uhr
im Waldhorn zu Enzklösterle aus
den Staatswaldungen I. Banne
Abt. 3, 35 und 38, II. Schöngarn
Abt. 8, VI. Langehardt Abt. 13,
VII. Kälberwald Abt. 43 und III.
Dietersberg Abt. 16:
394 Eichen mit 71 Fm., 1954
Stück Nadelholz-Langholz mit
2294 Fm., 400 St. Nadelholz-
Sägholz mit 410 Fm., 31 Birken
mit 7 Fm. und 32 St. eichene
Werksstangen.

**Revier Liebenzell.
Stammholz-Verkauf.**
Der auf Samstag den 18. ds.
Mts. ausgeschriebene Stammholz-
Verkauf findet erst am Samstag den
25. ds. Mts. statt.

**Feldrennach.
Stammholz- und Stangen-
Verkauf.**
Am Samstag den 18. Mai d. J.
von vormittags 8 Uhr an
kommt auf dem Rathaus aus dem
diesseitigen Gemeinewald zum Ver-
kauf:
31 St. eichen Stammholz IV. Kl.
10 „ buchen do. II. „
804 „ tannen Langholz II. bis
V. Klasse
971 „ Bau- u. Gerüststangen
729 „ Ausschusstangen.
Den 10. Mai 1895.
Schultheißenamt.
Bärle.

**Altensteig Stadt.
Stammholz-, Stangen- und
Brennholz-Verkauf.**
Am Mittwoch den 15. Mai ds. Js.
nachmittags 2 Uhr
auf hies. Rathaus. 1. aus Geisel-
thann Abt. 1:
677 St. Derbstangen
592 „ Hopfenstangen
326 „ Reisstangen
2. aus dem Hochdorferwald:
1 Ahorn mit 0,32 Fm.
1 Buche mit 0,30 Fm.
12 Birken mit 2,00 Fm.
124 St. Nadelholz-Langholz mit
37,95 Fm.
2 birchene Stangen

365 St. Derbstangen
23 „ Hopfenstangen
28 Km. tann. Prügel
6 „ „ Anbruch
36 „ „ Reisprügel.
Den 10. Mai 1895.
Schultheißenamt.
Welfer.

**Rothenzol.
Holz-Verkauf.**
Am Dienstag den 21. ds. Mts.
nachmittags 2 Uhr
auf dem Rathaus in Rothenzol ver-
kaufen die Gemeinden Neusäß und
Rothenzol mit Borgfrist bis 1. Okt.
d. J. aus den Abteilungen Keplers-
weg und Rauenberg
232 Km. tannene Scheiter und
Prügel,
wozu Viehhaber eingeladen werden.
Den 13. Mai 1895.
Schultheißenamt.
Obrecht.

**Neusäß
Gläubiger-Aufruf.**
Ansprüche an den Nachlaß des
früher gestorbenen Karl Greul,
Wauerer von Neusäß sind binnen
fünf Tagen von heute an bei dem
Waisengericht Neusäß anzumelden,
widrigenfalls sie bei der Ertheilung
unberücksichtigt bleiben.
Den 13. Mai 1895.
Waisengericht.
Vorstand Knüller.

**Gemeinde Langenbrand.
Stamm-, Kleinholz- und
Brennholz-Verkauf.**
Am Samstag den 18. Mai ds. Js.
mittags 12 Uhr
(anschließend an den Staatsholz-
verkauf) wird auf dem hies. Rathaus
zum Verkauf gebracht aus dem
Distrikt Eulenloch und Sandwasen
und Scheidholz aus sonstigen Dis-
trikten:
13 St. Sägholz II. und III. Kl.
mit 4,01 Fm.
197 „ Langholz II., III. und
IV. Kl. mit 96,56 Fm.
286 „ Bau- u. Gerüststangen
mit 54,50 Fm.
180 „ Werksstangen II. und
III. Kl.
150 „ Hopfenstangen II. und
III. Kl.
30 St. Reisstangen II. Kl. und
75 Km. Nadelholzprügel.
Sämtliches Holz ist an die Ab-
fuhrwege angerückt.
Am 12. Mai 1895.
Gemeinderat.

Landwirtschaftliches.

Neuenbürg.

Landwirtschaftlicher Bezirksverein.

Am Sonntag den 19. Mai d. J., nachmittags 2 Uhr
findet im Gasthaus zum Löwen in Schömberg eine
Vollversammlung
statt, zu welcher die verehrl. Mitglieder des Vereins und Freunde der
Landwirtschaft höflichst eingeladen sind.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Landwirtschaftsinspektors Hornberger über Viehzuchtgenossenschaften.
2. Vortrag des Herrn Oberamtstierarztes Böpple über die Maul- und Klauenseuche und über das Gesetz, betr. die Entschädigung der an Maul- und Klauenseuche gefallenen Tiere.
3. Verschiedene Bahlen.

Den 9. Mai 1895.

Vereinsvorstand.
Maier, Oberamtmann.

Privat-Anzeigen.

Waldrennach, den 14. Mai 1895.

Codes-Anzeige.



Berwandten, Freunden und Bekannten teilen
wir die schmerzliche Nachricht mit, daß heute Diens-
tag mittag 2 Uhr unser lieber Vater

**Joseph Klingenhauer,
Wagner**

sanft in dem Herrn entschlafen ist.

Beerbigung Donnerstag nachmittag 3 Uhr.

**Die trauernde Gattin
mit ihren Kindern.**

Ich habe mich dahier als
Rechtsanwalt
niedergelassen.

Bureau: Lindenstraße 17.

Pforzheim im Mai 1895.

S. Fetterer, Rechtsanwalt.

**Stollwerck'sche
Chocoladen**

ausgezeichnet durch

51 Ehren diplome, Gold. etc.

Medaillen und 26 Hof diplome
sind überall künstlich!

in Neuenbürg bei Fr. Bizer, Gust. Lustnauer
und bei Theod. Weiss,
in Calmbach bei Fr. Schanz,
in Dobel bei Gottfr. König,
in Herrenalb bei Bechtle und bei Carl Harzer,
W. Waldmann,
in Teinach bei Jul. Kopp, Apoth. und bei
W. Seither, Kaufmann,
in Wildbad bei J. Bechtle.

Dobel.

Verkaufe 3 starke, gut erhaltene

Wagen

zum Langholzfuhrwerk geeignet.
Sonnenwirt Zellmann.

Engelsbrand.

Ein jüngerer Arbeiter

findet sogleich Stelle bei
Joseph Beyle, Schuhmachermstr.

Dr. Lindenmeyer's

Salus-Bonbons

sind das wirksamste Mittel gegen
Husten, Heiserkeit, Verschleim-
ungen, Störungen der Ver-
dauung etc. Zu haben in Beuteln
à 25 und 50 J, sowie in Schachteln
à 1 M zu haben: in den Apotheken
Neuenbürg und Herrenalb.

Contobüchlein

in allen Sorten bei C. Meeh.



Jul. Schrader's Moft-Substanzen

in Extraktform
von J. Schrader, Feuerbach-
Stuttgart.

Das Einfachste, Praktischste und
Vorzüglichste zur Bereitung eines
ausgezeichneten, billigen, gesunden
Gastrunkts (Rost).

Einfachste Handhabung, alles
Kochen, Durchsieben etc. unnötig.
Prospekt gratis, franco.

Per Portion zu 150 Liter mit ge-
nauer Gebrauchsanweisung Mk. 3.20.
In Neuenbürg b. Apoth. **Bozenhardt**,
in Liebenzell bei **Gust. Weil**.

Beste große Reutlinger

Celdlotterie

Loose à 1 M für die erste Ziehung
à 2 M für beide Ziehungen

Gewinne von 25 000 u. 10 000 M

Ziehung bestimmt am 11. Juni,
sind eingetroffen bei

G. Mees.

Eine Sparkasse

ist Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee für
jede Familie, die ihn trinkt.

Beweis:

Gebrannter Bohnenkaffee kostet
im Detail per Pfund Mk. 1.50
bis Mk. 2.20.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
per Pfd. höchstens 45 Pfg.
Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee
zur Hälfte mit Bohnen-Kaffee
gemischt, richtig zubereitet,
schmeckt besser und ist ge-
sünder wie Bohnenkaffee allein.

Deutsches Reich.

Rascher als vielfach wohl erwartet worden war, ist die endgiltige parlamentarische Entscheidung in der Haupt- und Staatsaktion der Umsturz-Vorlage gefallen, in drei Sitzungen hat der Reichstag den gesamten Entwurf „abgethan.“ Der Gesetzentwurf ist in jeder Form gescheitert, und zwar definitiv, da eine eventuelle dritte Lesung nach § 19 der Geschäftsordnung des Reichstages, welcher bestimmt, daß ein Entwurf, der in allen seinen Teilen abgelehnt worden ist, keiner ferneren Beratung unterzogen werden darf, unterbleiben muß. Dies also ist der Ausgang einer gesetzlichen Aktion, die schon vor langen Monaten ihre parlamentarische Einleitung erfahren hatte, und die bestimmt war, das „krönende“ Werk der gegenwärtigen Reichstagsession zu bilden! Die Regierung hat im Reichstage lange keine so empfindliche Niederlage erlitten, wie ihn der nach allen Richtungen völlig negative Ausgang der Reichstagsverhandlungen über die „Umsturz-Vorlage“ darstellt, selbst in den regierungsfreundlichen Kreisen im Lande giebt man diese Thatsache unumwunden zu. Aber unleugbar liegt auch die Schuld an dem Scheitern des noch aus der Zeit des Caprivischen Regimes stammenden Umsturz-Gesetzes zum Teil wenigstens mit auf der Seite der Regierung. Ihre Führung in der ganzen Aktion charakterisierte sich von Anfang an durch Mangel an Entschlossenheit, Zielbewußtsein und Klarheit, und auch die parlamentarische Vertretung der Vorlage ließ zu wünschen übrig. Dann traten allerdings noch eine Reihe anderer ungünstiger Umstände hinzu, um den schließlichen Fall des ganzen Gesetzes herbeizuführen, wozu namentlich die unglückselige Gestaltung desselben durch die Kommission und die seltsam wechselnden Parteienkonstellationen im Reichstage gehören. Jedenfalls muß festgestellt werden, daß das Scheitern des Umsturzgesetzes von der öffentlichen Meinung Deutschlands im Allgemeinen mit unverhohlener Genugthuung aufgenommen worden ist. Was die Regierung nunmehr zu thun gedenkt, ob sie vielleicht beabsichtigt, dem Reichstage in der nächsten Session eine neue Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen zu unterbreiten, oder ob sie es vorziehen wird, die Dinge einmal gehen zu lassen, wie sie gehen, darüber herrscht noch gänzliche Ungewißheit, welche Unklarheit leider bestimmt zu sein scheint, einen der hervorragendsten Charakterzüge unserer inneren Situation zu bilden.

Nachdem der Reichstag am Samstag die Umsturzvorlage begraben, schien seine Arbeitskraft erschöpft. Bei der zweiten Beratung des Tabaksteuergesetzes am Montag den 13. beliebten den Rednern nur kurze Auseinandersetzungen und Erklärungen. Auf große, eingehende und grundlegende Debatten verzichtete man um so lieber, als die Ablehnung der Vorlage von vornherein feststand. Reichsschatz-Sekretär Graf Posadowsky verteidigte seinen

Liebling unter den Gesetzentwürfen mit großer Hartnäckigkeit, fand aber nur Hilfe in Herrn v. Kardorff, der die Unfruchtbarkeit dieses Reichstags bejammerte und in ein heftiges Rede-Duell mit Herrn Richter geriet, der dem Reichstag den Rat erteilte, nunmehr kurzen Prozeß zu machen und die noch vorliegenden Gesetzentwürfe ohne viel Federlesen abzulehnen, da von dieser Regierung doch nichts Gutes komme könne. Der Reichstag folgte diesem Räte wenigstens bei dem Tabaksteuergesetz. Er lehnte es nach kaum einständiger Debatte in allen Teilen ab, sodaß eine dritte Beratung nicht mehr nötig ist. Vorher schon wurden drei kleinere Gesetzentwürfe im Hause erledigt, sodaß die Tagesordnung schon um 3 Uhr erschöpft war. Das Haus war außerordentlich schlecht besetzt und auch am Regierungstische zeigte sich außer dem Grafen Posadowsky kein Mensch.

In parlamentarischen Kreisen macht sich jetzt die Anschauung geltend, daß die Session des Reichstages vor Pfingsten formell geschlossen werden würde, so daß also keine Vertagung bis zum Spätherbst zu erwarten stünde. Der Schluß wird bereits für Samstag, 18. Mai erwartet. Es würden dann noch die Novelle zum Branntweinsteuergesetz, das angekündigte Zuckersteuergesetz und das von der „freien wirtschaftlichen Vereinigung“ eingebrachte Margarinegesetz, für das die Antragsteller der Mehrheit des Reichstags ohne kommissarische Vorberatung sicher zu sein glauben, zur Erledigung kommen.

Berlin, 13. Mai. Die zweite Beratung der Tabaksteuervorlage wird mit § 4, der den Grundsatz der Tabakfabrikatsteuer enthält, begonnen. Abg. Dr. Bachem erklärt, das Zentrum lehne den Paragraphen, sowie die ganze Vorlage ab. Durch die entschlossene Sparsamkeit der Budgetkommission sei der Fehlbetrag bedeutend herabgemindert. Solche Sparsamkeit sollten auch die Regierungen zum System erheben, dann werde man auch künftig ohne Fehlbeträge auskommen. Abg. Frese erklärt, die freisinnige Vereinigung lehne die Vorlage kurzerhand ab. Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt: Die Regierungen wollten keine Steuern auf Borrat bewilligt erhalten. Da die Spannung einschließlich des Nachtrags-etats 10 1/2 Millionen beträgt, so nehmen wir damit vorlieb, wenn dieser Betrag aus der Tabaksteuer gedeckt wird. Die Vorlage erfüllt alle berechtigten Ansprüche. Die Kommission lehnte leider die Vorlage ab. Wir werden auch in Zukunft die Frage der Tabakbelastung sine ira et studio prüfen. Ich hab den Eindruck, daß hier ein großes Massengrab für Regierungsvorlagen bereitet wird, bitte aber, mit den Toten nicht auch die Lebendigen zu begraben, nämlich die Reichsfinanzreform die lebensfähig und notwendig ist. Auf Einzelheiten einzugehen, hieße mit Mäscheln nach einem Leuchtturm werfen. (Weiterleit.) Abg. Vasser mann erklärt: nur ein Teil der National-liberalen sei für die Tabakfabrikatsteuer, es möge

der Tabakindustrie dauernde Ruhe gewährt werden. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) befürwortet die Vorlage, die wieder kommen werde, auch wenn ein anderer Reichstag komme; der gegenwärtige sei nicht fähig, etwas Positives zu schaffen. (Unruhe.) Staatssekretär Graf von Posadowsky betont, daß die vorgeschlagenen anderen Wege der Tabakbelastung nicht gangbar sind. Abg. Richter (Freis.) meint, besser gar keine Gesetze als schlechte; der Reichstag habe nicht die Aufgabe, eine bestimmte Zahl von Gesetzen anzunehmen. Die Spannung in den Finanzen werde weniger als 2 800 000 betragen. Wenn die Regierungen ihre bisherige Finanzpolitik fortsetzten, so würde sich ein Sturm des Unwillens erheben, wie bei der Umsturzvorlage. (Beifall links, Lachen rechts.) Nach weiterer unerheblicher Debatte wird § 4 gegen wenige Stimmen der beiden konservativen Fraktionen und einige der National-liberalen, sodann die ganze Tabaksteuervorlage paragraphenweise debattelos abgelehnt.

Berlin, 14. Mai. Der Reichstag tritt in die Beratung der Novelle betreffend den Reichsinvalidenfonds. Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky erklärt, es liege den Regierungen sehr am Herzen, daß die Kriegsteilnehmer nicht der öffentlichen Wohlthätigkeit anheimfallen, legt die Höhe der erforderlichen Summe dar, die absolut sicher noch nicht anzugeben sei, und bittet um unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. (Beifall.) Nachdem sämtliche Redner sich für die Vorlage ausgesprochen, wird diese einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Fürsorge für die Witwen und Waisen von Personen des Soldatenstandes vom Feldwebel abwärts wird in zweiter Beratung, der Gesetzentwurf betreffend das Postkartell mit Oesterreich-Ungarn in dritter Beratung ohne Erörterung angenommen. Schließlich werden eine Reihe von Rechnungssachen und Petitionen erledigt. Morgen Initiativanträge betreffend das Wahlgesetz, Heimstätten-gesetz und die Konkursordnung.

Berlin, 14. Mai. Der Kaiser genehmigte gestern das Entlassungsgesuch des kommandierenden Admirals Fehrn. von der Goltz unter Stellung desselben à la suite der Marine. Gleichzeitig wurde Admiral Knorr zum kommandierenden Admiral ernannt.

Berlin, 14. Mai. Der Kaiser traf gestern Abend 8 Uhr in Militzsch ein und fuhr alsbald weiter nach Wirschlowitz, wo er der Gast des Grafen Hochberg ist.

Berlin, 13. Mai. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, ist in der Nacht zum Sonntag ein Posten auf den Scheibenständen bei Mainz von mehreren mit Knütteln bewaffneten Männern angegriffen worden. Der Posten verwundete zwei Angreifer durch Schüsse und einen dritten mit seinem Seitengewehr.

Köln, 13. Mai. Bei der heutigen Neuwahl eines Reichstagsabg. erhielt der Kandidat der Zentrumsparthei, Landgerichtsrat Dr. Greif,

10 832, der Sozialdemokrat Dr. Lütgenau 7366, der Kandidat der nationalliberalen Partei v. Wittgenstein 3887 Stimmen. Stichwahl zwischen Greiß und Lütgenau.

Friedrichsrub, 11. Mai. Dreitausend Westphalen, Damen und Herren, sind heute Mittag vom Fürsten Bismarck empfangen worden und überreichten ein Ehrengeschenk, bestehend in einem schmiedeeisernen Kranz, sowie ein Album mit Ansichten. Der Altreichskanzler, jubelnd begrüßt, dankte für den Besuch und wies auf den Einfluß der Westphalen auf die Germanisierung wendischer Länder hin, erinnerte an Bünke, Bodelschwink, Schortlemer-Aist und schloß mit einem Hoch auf den König von Preußen und Westphalen.

Friedrichsrub, 13. Mai. Heute erschienen zum Besuche beim Fürsten Bismarck 100 Damen aus Schlesien. Der Fürst erwiderte auf eine Ansprache etwa folgendes: Schlesien habe sich stets durch seine patriotische Gesinnung ausgezeichnet; wenn die Damen für eine Sache gewonnen seien, brauche man für die Männer nicht bange zu sein. Würden die Wahlen unter weiblichem Einflusse stehen, so würden sie nationaler ausfallen. Der Fürst schloß mit einem Hoch auf die deutschen Frauen; er trat sodann zu den Damen herunter, welche Blumensträuße überreichten. Einige Damen wurden vom Fürsten zur Tafel geladen. Die übrigen fanden sich später im Arbeitszimmer des Fürsten ein und besichtigten dort Geschenke.

Strasburg i. E. Auf dem Plage der Industrie- und Gewerbe-Ausstellung herrscht das regste Leben und es unterliegt keinem Zweifel, daß bis Samstag, 18. ds., wo die Eröffnung stattfindet, einige wenige Nachzügler unter den Ausstellern vielleicht ausgenommen, Alles fix und fertig sein wird. Mit Genugthuung darf konstatiert werden, daß die zahlreichen schon anwesenden auswärtigen Aussteller voll des Lobes sind über die landschaftliche Schönheit des Plazes wie über das geschmackvolle Arrangement und die außergewöhnlich reiche, von wahrhaft künstlerischem Sinn getragene Ausführung der vielen Baulichkeiten, wie Vieles noch kaum bei einer Ausstellung von ähnlicher Bedeutung gefunden wurde. Und ebenso allgemein ist die Anerkennung über die ungewöhnlich weit vorgeschrittene Förderung aller Arbeiten, durch die es möglich wird, den voraus bestimmten Eröffnungstermin nicht nur einzuhalten, sondern auch mit demselben das vollendete Ganze darzubieten. Für die Eröffnungsfeier gilt folgendes Programm: Mittags 12 Uhr in der Festhalle der Ausstellung: Vortrag des „Halleluja“ aus Händel's „Messias“ durch den Chor des Konservatoriums mit Orchesterbegleitung unter der Leitung des Direktors Professor Stodhauen; Begrüßung der Versammlung durch den Bürgermeistermeister der Stadt Strasburg; Eröffnung der Ausstellung durch den Protoktor Seine Durchlaucht Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg, Kaiserlichen Statthalter in Elsaß-Lothringen. Sodann Rundgang durch die Ausstellung. Nachmittags 4 Uhr: Eröffnung der Ausstellung für das Publikum. (Doppelkonzert.)

Rappoltswiler, 9. Mai. In einer Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“ veröffentlicht sorben der Reichsstrecken-Kommissar Major Steinle eine interessante Studie über den Ort der Entscheidungsschlacht zwischen Cäsar und Ariovist. Der Verfasser kommt am Schluß zu derselben Ansicht wie Oberst Stoffel aus Paris, daß nämlich diese Schlacht zwischen Rappoltswiler, Gemar, Dülheim, Beblenheim und Jellenberg stattgefunden habe. Nachdem am Abhang von Jellenberg bereits alte Waffen gefunden worden sind, sollen nunmehr weitere Ausgrabungen unter der Leitung des Herrn Stoffel vorgenommen werden.

Karlsruhe, 9. Mai. Der badische Wirtverband tagte gestern unter dem Vorsitz des Herrn Fritz Blahn er in Durlach. Die Kellnerinnen sind gerettet oder sie waren vielmehr gar nicht bedroht, wenigstens nicht mit Beseitigung. Das Ministerium verwahrte sich halb- oder viertelsamlich gegen diese ihm böswillig untergeschobene Absicht, und damit waren

die bezüglichen Anträge von Heidelberg und Durlach zu Grabe getragen. Ob auch das Trinkgeld, d. h. die Nichtbezahlung des Lohnes, in bisheriger Weise fortzudauern wird, ist nicht gesagt. Mit Nein wurde auch die Frage beantwortet, ob die Wirtshaus-, bezw. Gasthofbesitzer Mitglieder der Handelskammern werden sollen. Man war der Ansicht, dies werde nur von den Besitzern der vornehmen Gasthöfe ausgeübt werden. Ueber das Konzessionswesen verstummen die Klagen nie, sie sollen in einer besonderen Denkschrift den Ministerien unterbreitet werden, insbesondere auch die Beschwerden über allzu hohe Taxen. Klage wurde geführt u. a. über die Wirtschaftsübertragungen an ledige Frauenspersonen und an Witwen von Nichtwirten. Zugestimmt wurde einer Plaksteuer im Betrage von 10 bis 40 Pfennig.

Karlsruhe. Der Bahnhofrestaureur eines badischen Städtchens hatte gegen die Redaktion einer in einer benachbarten Stadt erscheinenden Zeitung eine Entschädigungsklage auf Zahlung von 300 M. beim hiesigen Landgericht (Zivilkammer) erhoben. Der Redakteur wurde f. Z. irrtümlich berichtet, daß die betr. Restauration neu verpachtet sei an einen Konstanzer. Obwohl in der nächstfolgenden Nummer die Notiz widerrufen ward, und somit von einer Schädigung des Restaurateurs keine Rede sein konnte, erhob dieser dennoch die Klage. Dieselbe wurde am letzten Samstag durch Urteil, weil unbegründet und ohne Beweisaufnahme, kostenfällig abgewiesen und nun hat der Kläger noch ca. 300 M. Kosten zu bezahlen.

Zum 6. Badischen Bundesfängerfest, welches bekanntlich an Pfingsten in Karlsruhe stattfindet, sind über 100 Vereine angemeldet. 96 Vereine wirken in den Konzerten mit. Es werden 6000 Sänger aus Baden und den Nachbarländern erwartet. Da es unmöglich ist, die Gäste in den Gasthöfen und in den Massenquartieren unterzubringen, so ist ein dringender Aufruf um Anmeldung von Privataufnahmen erlassen worden.

Konstanz, 8. Mai. In Singen sand heute nacht ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt; zehn Wagen sind demoliert, ein Bremser blieb tot, der Zugführer und ein anderer Bremser wurden verwundet.

Von der badischen Tauber, 10. Mai. Gestern vormittag ereignete sich in Gerlachshaus ein schrecklicher Unglücksfall. Die Magd des Müllers Burz wollte die Späne unter der Zirkelsäge hinwegnehmen und wurde dabei von der Säge erfaßt; Kopf und Schulter wurden vollständig durchschnitten.

Am 14. Juni d. J. hat im ganzen deutschen Reiche eine Berufs- und Gewerbezahlung stattgefunden. In Württemberg wird damit eine Ausnahme der land- u. forstwirtschaftlichen, sowie der gewerblichen Betriebe verbunden werden. In diesem Zweck ist am Sitz des Gewerbebetriebs für alle diejenigen Geschäfte u. Betriebe ein Gewerbebogen auszufüllen, in denen in der Regel mehr als als eine Person thätig ist, oder in denen elementare Kräfte aller Art oder Dampfessel verwendet werden. Allein arbeitende Handwerker erhalten also keinen Gewerbebogen, während z. B. Handwerker mit einem Lehrling oder einem Schülern, wenn sie zugleich Landwirtschaft treiben, eine Haushaltungsliste, den Gewerbebogen und eine Landwirtschaftskarte auszufüllen haben. Die Ausfüllung des Gewerbebogens hat der Geschäftsinhaber oder Betriebsleiter vorzunehmen. Hat ein Landwirt auch noch einen andern industriellen Betrieb, wie eine Brennerei, Ziegelei, Lohnfabrik u. s. w., so wird er für jedes Gewerbe einen besonderen Bogen ausstellen. Das Geschäftspersonal ist bei einem zu einem Betriebe vereinigten Gewerbe, wie bei einer Mahl- und Sägmühle und ähnlichen derart zu teilen, daß jede Person nur auf einem Gewerbebogen vorkommt und zwar bei dem Gewerbezweige, wo sie allein oder hauptsächlich beschäftigt wird. Durch die Gewerbebogen sollen die Grundlagen für eine Statistik der gewerblichen Betriebe nach Personenzahl, Anwendung von Motoren und Maschinen gewonnen werden. Die Gewerbe-

treibenden sind nach dem Reichsgesetz vom 8. April d. J. verpflichtet, die zur Ausfüllung der Gewerbebogen erforderliche Auskunft zu erteilen.

Württemberg.

Ulm, 14. Mai. Bei der heutigen Reichstagsstichwahl erhielt in der Stadt Ulm: Ehmann 1237, Hähle 2261 Stimmen. Abgestimmt haben 54% der Wahlberechtigten, also nur 5% mehr als bei der ersten Wahl. — Im Bezirk Ulm, Stadt und Land, erhielt Ehmann 2984 Hähle 3506, in Geislingen, Stadt und Land: Ehmann 2377 Hähle 2112; Heidenheim, Stadt und Land: Ehmann 2265 und Hähle 4008 Stimmen. Somit wurde Hähle mit 9626 Stimmen gewählt; Ehmann erhielt 7626 Stimmen.

Stuttgart, 10. Mai. Das Verzeichnis der beim Landtag eingereichten Petition ist nun erschienen. Es sind im Ganzen 20, darunter auch die alljährlich wiederkehrende Eingabe des Bauern Ruhle von Beutelsbach wegen Freiheitsberaubung, ferner eine Eingabe des Rechtsanwält Pfizer in Ulm, betr. das Schweigen des Justizministeriums, weiter eine Eingabe des Prof. Dr. Jäger in Stuttgart wegen Abschaffung der Hausaufgaben. — Wie man hört, reichte der Württ. Volksschullehrerverein, der nahezu 2600 ev. Lehrer umfaßt, wiederum eine durch den raschen Schluß des vorjährigen Landtag unerledigt gebliebene Petition um Revision der Schulgesetze an Regierung und Stände ein. Die Bitte bezieht sich auf Einrichtungen Schulwesen, Organisation der Schulaufsicht im Sinne sachmännischer Leitung, Reform der Lehrerbildung und Besserung der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer. Der Bitte ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

Stuttgart, 9. Mai. Die neugeschaffene Stelle eines städtischen Statistikers ist dem Finanzassessor und ordentlichen Mitglied des königl. württemb. statistischen Landesamts, Dr. Reitich, übertragen worden.

Stuttgart, 7. Mai. (Strafkammer.) Wegen fortgesetzten Verbrechens der Fälschung von Privaturlaunden in gewinnsüchtiger Absicht und des Betrugs wurde der 30jähr. verheiratete Kaufmann Friedrich Rigeltinger von hier, gebürtig von Zell, Amts Offenburg in Baden vorgeführt. Wie derselbe zugab, erließ er in der Zeit von Frühjahr 1893 bis Ende Novbr. v. J. unter dem angenommenen falschen Namen Gustav Ruhn in einer großen Anzahl württembergischer, badischer und anderer deutscher Blätter Annoncen des Inhalts, er habe gewisse Partien Zigarren aus Konkursmassen als Auktioneur oder Konkursverwalter oder Beauftragter eines Konkursverwalters zu verkaufen, was indes purer Schwindel war. Bestellungen führte er unter Nachnahme aus, sandte aber den Bestellern kleinere Quantitäten als verlangt, z. B. statt 1000 Stück 600, statt 300 nur 100, statt 200 nur 50, legte gewöhnlich einige Päckchen Zündhölzer bei, und erst bei Eröffnung der Pakete fanden die Leute, wie sie übervorteilt waren, auch waren die Zigarren zudem meistens ganz minderwertig. Posteingahlungen an ihn, eine Vollmacht für das Postamt I hier, zahlreiche Briefe unterschrieb Rigeltinger mit dem ihm nicht zukommenden falschen Namen, da er in der Liste der Zahlungsunfähigen stand und sein richtiger Name kein Vertrauen mehr fand. Der Staatsanwalt beantragt gegen ihn unter Ausschluß mildernder Umstände eine zweijährige Zuchthausstrafe. Das Gericht bewilligt ihm noch solche und verurteilt ihn zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis nebst 5jährigem Ehrverlust. Für 5monatliche Untersuchungshaft wurden 2 Monate angerechnet. Es wurden fortgesetzte Fälschung von Privaturlaunden in gewinnsüchtiger Absicht je in einer Handlung zusammentreffend mit 17 Betrugsvergehen und 12 weitere solche festgestellt.

Ravensburg, 6. Mai. Dem Detonomen Josef Hämmerle in Neu-Waldsburg ist der 8. Sohn geboren worden. Der König hat die Patenstelle übernommen u. dem Neugeborenen ein reiches Geldgeschenk übermitteln lassen.

Fortsetzung in der Beilage.

